



---

**Botschaft zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Wilderswil  
Montag, 13. Dezember 2021, 19.00 Uhr, Mehrzwecksaal, Allmendstrasse 2a**

---

**Liebe Stimmbürgerinnen, liebe Stimmbürger**

An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 sind folgende Geschäfte traktandiert:

1. Budget 2022  
Beratung und Genehmigung des Budgets 2022. Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer. Orientierung über das Investitionsbudget
2. Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen
  - a) Abwasserentsorgung: Instandstellung grosse Schneckenpumpe im Pumpwerk, Verpflichtungskredit
  - b) Gemeindebetriebe: Photovoltaikanlage Betriebsgebäude, Verpflichtungskredit
3. Orientierungen
4. Verschiedenes

---

Der Gemeinderat freut sich, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu können und dankt für Ihr Interesse.

**Die Unterlagen zum Traktandum 1 können bei der Finanzverwaltung eingesehen werden.**

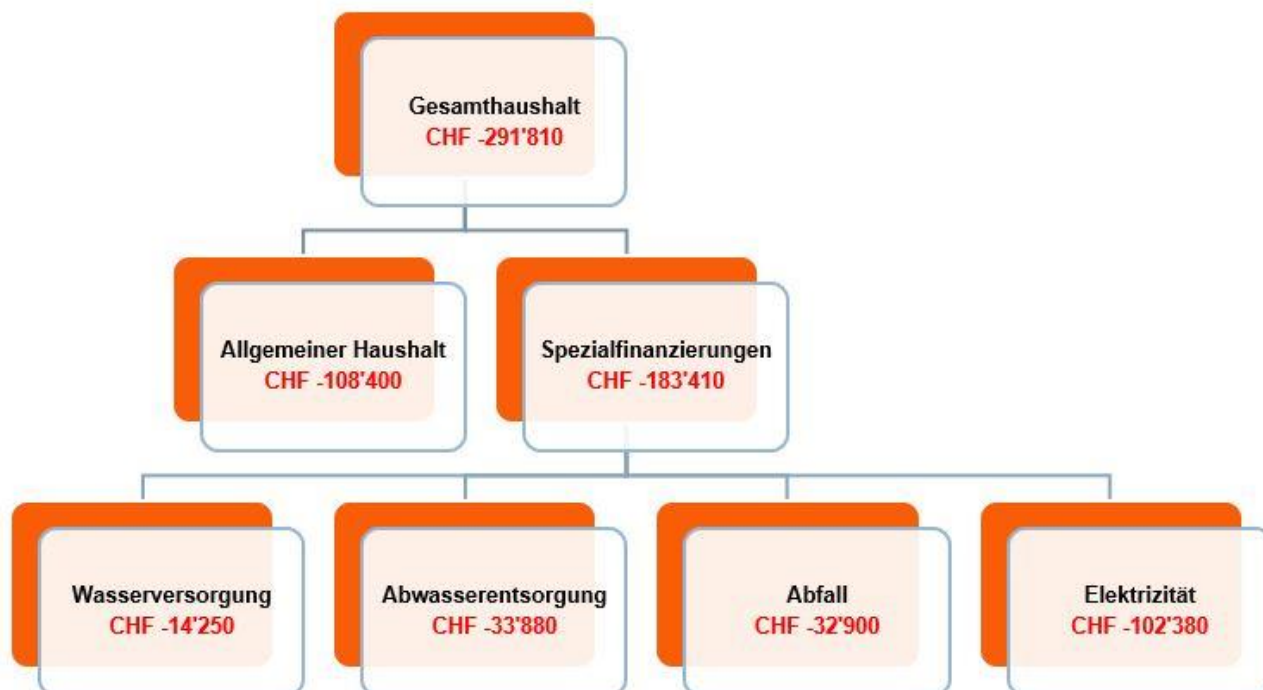
**Ebenfalls wurde die detaillierte Broschüre zum Budget 2022 auf der Website der Gemeinde ([www.wilderswil.ch](http://www.wilderswil.ch), Gemeindeverwaltung/Finanzverwaltung) aufgeschaltet. Selbstverständlich drucken wir Ihnen die Broschüre auch gerne aus.**

# 1. Budget 2022

## Beratung und Genehmigung des Budgets 2022. Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer. Orientierung über das Investitionsbudget

### Auf einen Blick (Management Summary)

- Das Budget 2022
  - wurde nach dem **Rechnungslegungsmodell HRM2** erstellt.
  - basiert auf einer **unveränderten Steueranlage von 1.69 Einheiten** und ebenfalls **unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.50 Promille des amtlichen Wertes**.
- Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 291'810.00 ab.
- Im **allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt)** wird ein Aufwandüberschuss von Fr. 108'400.00 ausgewiesen.
- Die gebührenfinanzierten **Spezialfinanzierungen** schliessen mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 183'410.00 ab.
- Die Ergebnisse sehen im Detail wie folgt aus:



- **Der budgetierte Aufwandüberschuss kann vollumfänglich durch vorhandenes Eigenkapital gedeckt werden.** Unter Berücksichtigung des Budgets 2021 und 2022 wird das Eigenkapital per 31. Dezember 2022 voraussichtlich zirka 2,5 Millionen Franken betragen, was rund 8,5 Steueranlagezehnteln entspricht.

### Abschreibungen

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 2'337'333.48  
wird in **8 Jahren**

d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2023  
linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **12,50%**

oder **Fr. 292'166.70**

davon Abschreibungen allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) Fr. 235'505.75

davon Abschreibungen Spezialfinanzierung Feuerwehr Fr. 56'660.95

## Allgemeines

Dem Budget 2022 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

In der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

Steueranlage:	1.69 Einheiten	unverändert
Liegenschaftssteuer:	1.50 Promille des amtlichen Wertes	unverändert

In der Kompetenz des Gemeinderates

<b>Wassergebühren:</b>			
Grundgebühr	nach Verbrauch	Fr.60.00 – 1'600.00	unverändert
Verbrauchsgebühr	pro m3	Fr. 0.75	unverändert

<b>Abwassergebühren:</b>			
Grundgebühr	nach Abwasseranfall	Fr.80.00 – 1'700.00	unverändert
Verbrauchsgebühr	pro m3	Fr. 1.00	unverändert

<b>Abfallgebühren:</b>			
Grundgebühr	pro Haushalt	Fr. 60.00	unverändert
Grundgebühr	pro Ferienbett	Fr. 12.00	unverändert
Grundgebühr	pro Gewerbebetrieb	Fr. 60.00	unverändert
Sackgebühr	gemäss Tarifen AVAG		

<b>Elektrizitätsgebühren:</b>			
Gemäss Gebührenverordnung zum Elektrizitätsreglement gültig ab 01.01.2022			

<b>Feuerwehr:</b>			
Ersatzabgabe	25.0% der einfachen Steuer		unverändert
	Maximum	Fr. 450.00	unverändert
	Minimum	Fr. 100.00	unverändert

<b>Hundetaxe:</b>			
Hundetaxe	pro Hund	Fr. 90.00	unverändert

<b>Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens:</b>			
Jährliche Einlage	1.0% des aktuellen Gebäudeversicherungswertes		unverändert

<b>Interne Verzinsungen:</b>			
Auf Sonderrechnungen	Zurschmiede-Fonds, Lehrstipendienfonds	2.50%	unverändert
	Memorial Park Saxetbach-Fonds	2.50%	unverändert
	Reisekassen Primar- und Sekundarstufe	0.25%	unverändert
	Vermögenswerte der Schule	0.25%	unverändert
Auf Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall, Feuerwehr)		0.50%	neu, bisher 1.00%
Auf Liegenschaften Finanzvermögen		1.50%	unverändert

**Das Budget 2022 sieht für den Gesamthaushalt folgendes Ergebnis vor:**

Total Aufwand	Fr.	14'366'830.00
Total Ertrag	Fr.	14'075'020.00
<b>Total Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>- 291'810.00</b>

Nach HRM2 muss das Budget für den **Gesamthaushalt**, d.h. das Ergebnis **vor** Abschluss der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Elektrizität ausgewiesen und von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

### **Personalaufwand**

Die Ausgangslage bildet der Personalaufwand Stand August 2021. Für das Jahr 2022 wurde eine Teuerung von 1,0% berücksichtigt. Der Teuerungsausgleich stützt sich gemäss Personalreglement auf den Teuerungsausgleich beim Kantonspersonal. Über die definitive Höhe entscheidet der Regierungsrat des Kantons Bern jeweils erst Anfang Dezember. Für individuelle Gehaltserhöhungen wurden gemäss den Budgetrichtlinien des Gemeinderates 1,0% der Lohnsumme berücksichtigt. Ab 1. Januar 2022 ist die Einwohnergemeinde Wilderswil Sitzgemeinde der regionalen Zivilschutzorganisation (ZSO Jungfrau). Das Budget 2022 der ZSO Jungfrau mit einem Gesamtaufwand von Fr. 736'300.00 ist erstmals in der Erfolgsrechnung integriert. Davon beträgt der Personalaufwand Fr. 442'700.00. Entsprechend erhöht sich 2022 der gesamte Personalaufwand. Die Gemeindeurnenabstimmung hat am 20. Dezember 2020 die Erhöhung des maximalen Stellenetats nach Artikel 37, Absatz 1, Bst. g der Gemeindeordnung um 450 Stellenprozente auf neu 2'100 Stellenprozenten, gültig ab dem 1. Januar 2021, genehmigt. Der Gemeinderat hat den Stellenetat per Januar, Juli und August 2021 um 115 Stellenprozente auf 1'738,35 Stellenprozente erhöht (zusätzlich 10% für Verwaltungspersonal der Finanzverwaltung zur Unterstützung der Finanzverwaltung Gsteigwiler, 100% für die Gemeindebetriebe und 5% temporär für die Schulleitung). Die zusätzlichen Personalkosten sind im Budget 2022 berücksichtigt. Im Vergleich zum Budget 2021 erhöht sich der Personalaufwand von Fr. 2'099'220.00 um Fr. 520'460.00 auf Fr. 2'619'680.00, was einer Erhöhung um zirka 24,8% entspricht.

### **Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Die maximale Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.00 (Steuerhaushalt) verursacht in einzelnen Positionen Mehraufwand. Durch die Verbuchung zulasten der Erfolgsrechnung werden diese Aufwände sofort abgeschrieben. Dem Mehraufwand steht jedoch gleichzeitig eine längerfristige Entlastung der Erfolgsrechnung gegenüber (kein planmässiger, linearer Abschreibungsaufwand). Der Mehraufwand in der Sachgruppe 310 ist hauptsächlich auf höhere Kosten beim Energieeinkauf zurückzuführen. Der Mehraufwand in der Sachgruppe 310 ist hauptsächlich auf höhere Kosten beim Energieeinkauf zurückzuführen. In der Sachgruppe 311 resultiert der Mehraufwand zur Hauptsache bei den Anschaffungen der ZSO Jungfrau. Bei den Dienstleistungen und Honoraren (313) sind rund Fr. 32'000 weniger budgetiert, was auf Minderaufwände bei der Funktion "Raumordnung" zurückzuführen ist. Minderaufwand wird auch in der Sachgruppe 316 budgetiert, da zur Hauptsache die Verrechnung des Mietzinses von Fr. 82'800 für den Anteil der Feuerwehr im Betriebsgebäude neu in der Sachgruppe 392 (Interne Verrechnung von Mieten) passiert. Im Vergleich zum Budget 2021 erhöht sich der Sach- und übrige Betriebsaufwand von Fr. 3'945'700.00 um Fr. 66'650.00 auf Fr. 4'012'350.00, was einer Erhöhung um zirka 1,7% entspricht.

### **Steuerertrag**

Die Steueranlage für Steuern auf Einkommen und Vermögen wurde 2015 von 1,74 Einheiten auf 1,69 Einheiten gesenkt. Gleichzeitig wurden die Liegenschaftssteuern von 1,20 Promille des amtlichen Wertes auf 1,50 Promille erhöht. Seit 2015 sind die Steueranlage und die Liegenschaftssteuern gleichgeblieben. Auch für 2022 sind keine Veränderungen vorgesehen. Die Steuerprognosen gestalten sich infolge der Covid-19-Pandemie als schwierig. Die Jahresrechnung 2020 sowie die aktuellen Prognosen für das Jahr 2021 aufgrund der 1. und 2. Rate 2021 bilden die Grundlage für die Budgetierung des Steuerertrages 2022. Der Steuerertrag 2021 scheint infolge der Covid-19-Pandemie weniger stark zurückzugehen als budgetiert. Entsprechend wird aufgrund der aktuellen Zahlen als Basis für das Jahr 2021 ein etwas höherer Steuerertrag angenommen. Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen wurde für 2022 ein vorsichtiger Zuwachs von 0,5% budgetiert. Bei den Vermögenssteuern wurde mit einem Zuwachs von 2,0% gerechnet. Bei den Steuern der juristischen Personen wird gegenüber dem Budget 2021 ein Rückgang erwartet.

### **Finanz- und Lastenausgleich**

Am 1. Januar 2012 trat das revidierte Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG 2012) in Kraft. Diese Änderung hat grossen Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinden. Gegenüber dem Budget 2021 resultiert bei den Lastenverteilern Lehrergehälter, Sozialhilfe, Neue Aufgabenteilung, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen und öffentlicher Verkehr eine Mehrbelastung von Fr. 13'000.00. Wilderswil erhält im Jahr 2022 gemäss den Prognosen Geld aus dem kantonalen Finanzausgleich im Betrag von Fr. 610'000.00. Finanz- und Lastenausgleich zusammengerechnet ergeben eine Mehrbelastung gegenüber 2021 von Fr. 23'000.00.

## Investitionen

Das Investitionsbudget dient der Information und als Grundlage für die Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen). In der Investitionsrechnung werden Investitionen erfasst, welche über der vom Gemeinderat beschlossenen Aktivierungsgrenze liegen. Für diese Ausgaben sind dem zuständigen Organ (Gemeinderat, Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung) Verpflichtungskredite zu beantragen. Damit ist gewährleistet, dass die zuständige Behörde zu sämtlichen Investitionen Stellung nehmen kann. Die Definition "Investition" gemäss Fachempfehlung der Finanzdirektion lautet:

- Mehrjährige Nutzungsdauer
- Schaffung dauerhafter Vermögenswerte
- Aktivierung als Verwaltungsvermögen

Total Investitionsausgaben	Fr.	3'555'000.00
- Total Investitionseinnahmen	Fr.	- 0.00
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>Fr.</b>	<b>3'555'000.00</b>
davon allgemeiner Haushalt	Fr.	1'823'000.00
davon Spezialfinanzierungen	Fr.	1'732'000.00

Aufgrund der Nettoinvestitionen fallen Kapitalkosten, d.h. Abschreibungen von Fr. 614'290.00 und Zinsen von Fr. 25'000.00 an. Die neuen Investitionen werden unter HRM2 linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen beginnen im Jahr der Inbetriebnahme des Werkes. Für 2022 sind folgende planmässigen Abschreibungen auf neuem Verwaltungsvermögen, welches 2022 in Betrieb genommen wird, budgetiert:

Allgemeiner Haushalt	Fr.	363'170.00
Spezialfinanzierungen	Fr.	251'120.00
<b>Total planmässige Abschreibungen neues Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>614'290.00</b>

## Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	Fr.	13'582'330.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	12'899'850.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- Fr.	682'480.00
Finanzaufwand	Fr.	96'900.00
Finanzertrag	Fr.	198'960.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	102'060.00
Operatives Ergebnis	- Fr.	580'420.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	248'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	536'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	288'610.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>- Fr.</b>	<b>291'810.00</b>

## Investitionsrechnung

Investitionsausgaben (SG 690)	Fr.	3'555'000.00
Investitionseinnahmen (SG 590)	- Fr.	0.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>Fr.</b>	<b>3'555'000.00</b>

## Finanzierungsergebnis

### Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- Fr.	291'810.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ Fr.	890'500.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ Fr.	500'000.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- Fr.	204'000.00
WB Darlehen VV	+ Fr.	0.00
WB Beteiligungen VV	+ Fr.	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ Fr.	16'000.00
Einlagen in das Eigenkapital	+ Fr.	248'000.00
Aufwertung Finanzvermögen	- Fr.	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- Fr.	536'610.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>Fr.</b>	<b>622'080.00</b>

### Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung	Fr.	3'555'000.00
-------------------------------	-----	--------------

**Finanzierungsergebnis** - Fr. **2'932'920.00**

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

## Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	Fr.	9'723'210.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	9'144'450.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- Fr.	578'760.00
Finanzaufwand	Fr.	89'800.00
Finanzertrag	Fr.	195'180.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	105'380.00
Operatives Ergebnis	- Fr.	473'380.00

Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	28'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	392'980.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	364'980.00

**Gesamtergebnis Erfolgsrechnung** - Fr. **108'400.00**

Das Ergebnis für den **allgemeinen Haushalt** (=Steuerhaushalt, d.h. Gesamthaushalt abzüglich der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen) rechnet mit einem **Aufwandüberschuss** von **Fr. 108'400.00**. Unter Berücksichtigung des Budgets 2021 und 2022 wird das Eigenkapital per 31. Dezember 2022 voraussichtlich zirka 2,5 Millionen Franken betragen, was rund 8,5 Steueranlagezehnteln entspricht.

### Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand	Fr.	422'150.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	407'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- Fr.	15'150.00
Finanzaufwand	Fr.	0.00
Finanzertrag	Fr.	900.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	900.00
Operatives Ergebnis	- Fr.	14'250.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>- Fr.</b>	<b>14'250.00</b>

Nach HRM2 müssen die Anschlussgebühren Wasserversorgung neu in der Erfolgsrechnung aufgenommen und vollständig der Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) gutgeschrieben werden. Ab 01.01.2016 können die Anschlussgebühren an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden, worauf verzichtet wird. Die Einlage in die SF WE beträgt seit 2015 60% der jährlichen Werterhaltungskosten. Die Abschreibungen nach Wiederbeschaffungswerten betragen voraussichtlich Fr. 35'950.00. Dieser Betrag darf der SF WE entnommen werden. Nach HRM2 dürfen in den Spezialfinanzierungen keine zusätzlichen Abschreibungen mehr getätigt werden, womit neu nebst der Spezialfinanzierung Werterhalt auch Verwaltungsvermögen vorhanden sein wird. Der Aufwandüberschuss von Fr. 14'250.00 muss dem Eigenkapital der Wasserversorgung entnommen werden. Das Eigenkapital der Wasserversorgung beträgt somit unter Berücksichtigung des Budgets 2021 und 2022 per Ende 2022 voraussichtlich zirka Fr. 370'000.00. Der Tarif für die Wassergrundgebühren wurde auf 01.01.2016 geändert und blieb seither unverändert. Für 2022 ist keine Tarifänderung vorgesehen.

### Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	Fr.	636'780.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	610'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- Fr.	26'780.00
Finanzaufwand	Fr.	7'100.00
Finanzertrag	Fr.	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	- Fr.	7'100.00
Operatives Ergebnis	- Fr.	33'880.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>- Fr.</b>	<b>33'880.00</b>

Nach HRM2 müssen die Anschlussgebühren Abwasserentsorgung in der Erfolgsrechnung aufgenommen und vollständig der Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) gutgeschrieben werden. Ab 01.01.2016 können die Anschlussgebühren an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden, worauf verzichtet wird. Die Einlage in die SF WE beträgt seit 2015 60% der jährlichen Werterhaltungskosten. Die Abschreibungen nach Wiederbeschaffungswerten betragen voraussichtlich Fr. 69'580.00. Dieser Betrag darf der SF WE entnommen werden. Nach HRM2 dürfen in den Spezialfinanzierungen keine zusätzlichen Abschreibungen mehr getätigt werden, womit neu nebst der Spezialfinanzierung Werterhalt auch Verwaltungsvermögen vorhanden sein wird. Der Aufwandüberschuss von Fr. 33'880.00 muss dem Eigenkapital der Abwasserentsorgung entnommen werden. Das Eigenkapital der Abwasserentsorgung beträgt somit unter Berücksichtigung des Budgets 2021 und 2022 per Ende 2022 voraussichtlich zirka Fr. 560'000.00. Der Tarif für die Abwassergrundgebühren wurde auf 01.01.2016 geändert und blieb seither unverändert. Für 2022 ist keine Tarifänderung vorgesehen.

### Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	Fr.	329'180.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	293'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- Fr.	35'680.00
Finanzaufwand	Fr.	0.00
Finanzertrag	Fr.	2'780.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	2'780.00
Operatives Ergebnis	- Fr.	32'900.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>- Fr.</b>	<b>32'900.00</b>

In der Spezialfinanzierung Abfall resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 32'900.00. Dieser muss dem Eigenkapital des Abfalls entnommen werden. Das Eigenkapital der Abfallentsorgung beträgt somit unter Berücksichtigung des Budgets 2021 und 2022 per Ende 2022 voraussichtlich zirka Fr. 480'000.00. Seit 2020 müssen die Kosten zwischen der übergeordneten gesetzlichen Spezialfinanzierung Abfall (Funktion 7301) und der übrigen Abfallentsorgung aus Betrieben von Unternehmen mit schweizweit 250 und mehr Vollzeitstellen aufgeteilt werden. Für die übrige Abfallentsorgung wird daher seit 2020 eine neue Funktion 7303 geführt. Die Entsorgungstarife für Betriebe von Unternehmen mit schweizweit 250 und mehr Vollzeitstellen müssen zumindest kostendeckend sein.

### Ergebnis Spezialfinanzierung Elektrizität

Betrieblicher Aufwand	Fr.	2'471'010.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	2'444'900.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- Fr.	26'110.00
Finanzaufwand	Fr.	0.00
Finanzertrag	Fr.	100.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	100.00
Operatives Ergebnis	- Fr.	26'010.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	220'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	143'630.00
Ausserordentliches Ergebnis	- Fr.	76'370.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>- Fr.</b>	<b>102'380.00</b>

Die Elektrizitäts- und Netznutzungstarife werden 2022 für die Haushalte wie folgt angepasst:

- Energiepreise: **Senkung** Hochtarif um 0.50 Rp./kWh  
**Erhöhung** Niedertarif um 1.50 Rp./kWh
- Netznutzungspreise: Hochtarif unverändert  
**Erhöhung** Niedertarif um 1.50 Rp./kWh
- Gesetzliche Abgaben: unverändert
- Gemeindeabgabe: unverändert

Die Gemeindeabgabe wurde 2019 von 1.65 Rp./kWh auf 2.50 Rp./kWh erhöht, was einen zusätzlichen Betrag von zirka Fr. 100'000.00 zugunsten des allgemeinen Haushalts ergibt. Die Gemeindeabgabe bleibt für 2022 unverändert und beträgt insgesamt zirka Fr. 300'000.00. Die gesetzlichen Abgaben und Gemeindeabgabe müssen 2022 nicht geändert werden. Für die Haushaltkunden sinken die Energie- und Netznutzungskosten leicht um 0.50 Rp./kWh beim Hochtarif der Energie. Dagegen steigen die Kosten beim Niedertarif um 1.5 Rp./kWh sowohl bei der Energie als auch der Netznutzung. Die Elektrizitätspreise bleiben in Wilderswil weiterhin sehr attraktiv. Die Gemeindeversammlung hat am 7. Mai 2018 Änderungen im Elektrizitätsreglement genehmigt. Der Gemeinderat hat am 6. Juni 2018 in Anwendung von Art. 41a des Elektrizitätsreglements beschlossen, ab 1. Januar 2018 eine Einlage in die neue Spezialfinanzierung Werterhalt (SF WE) im Umfang von 60% der jährlichen Wertehaltungskosten vorzunehmen. Diese Einlage beträgt 2022 Fr. 200'000.00. Zudem werden auch die budgetierten Anschlussgebühren von Fr. 20'000.00 in die SF WE eingelegt. Für Abschreibungen von



Investitionen in der Elektrizitätsversorgung kann ein Betrag von Fr. 143'630.00 der SF WE entnommen werden. Daraus ergibt sich eine Nettobelastung von Fr. 76'370.00 zulasten der Erfolgsrechnung im Elektrizitätsnetz. In der Spezialfinanzierung Elektrizität resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 102'380.00. Dieser muss dem Eigenkapital der Elektrizität entnommen werden. Das Eigenkapital der Elektrizität beträgt somit unter Berücksichtigung des Budgets 2021 und 2022 per Ende 2022 voraussichtlich zirka Fr. 840'000.00.

Die detaillierte Broschüre zum **Budget 2022** kann bei der Finanzverwaltung bezogen oder auf der Website der Gemeinde ([www.wilderswil.ch](http://www.wilderswil.ch), Gemeindeverwaltung/Finanzverwaltung) eingesehen werden. Selbstverständlich drucken wir Ihnen die Broschüre auch gerne aus.

### Antrag des Einwohnergemeinderates

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmberechtigten:*

1. Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.69 Einheiten
2. Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.50 Promille des amtlichen Wertes
3. Genehmigung des Budgets 2022 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	Fr.	14'366'830.00	Fr.	14'075'020.00
Aufwandüberschuss			Fr.	291'810.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	10'262'110.00	Fr.	10'153'710.00
Aufwandüberschuss			Fr.	108'400.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr.	422'150.00	Fr.	407'900.00
Aufwandüberschuss			Fr.	14'250.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr.	643'880.00	Fr.	610'000.00
Aufwandüberschuss			Fr.	33'880.00
Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	329'180.00	Fr.	296'280.00
Aufwandüberschuss			Fr.	32'900.00
Spezialfinanzierung Elektrizität	Fr.	2'709'510.00	Fr.	2'607'130.00
Aufwandüberschuss			Fr.	102'380.00

## 2. Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen

- a) **Abwasserentsorgung: Instandstellung grosse Schneckenpumpe im Pumpwerk, Verpflichtungskredit**
- b) **Gemeindebetriebe: Photovoltaikanlage Betriebsgebäude, Verpflichtungskredit**

---

Gemäss Artikel 109 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern sind die von der Gemeindeversammlung bewilligten Kredite nach deren Abrechnung zur Kenntnisnahme und bei einer Überschreitung zur Genehmigung vorzulegen. Der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 werden folgende Kreditabrechnungen zur Kenntnis gegeben:

- a) **Abwasserentsorgung: Instandstellung grosse Schneckenpumpe im Pumpwerk, Verpflichtungskredit**

---

Datum:	Kreditbetrag:	Objekt:	Ausgaben:	Überschreitung:
27.05.2019	173'200.00	Instandstellung grosse Schneckenpumpe im Pumpwerk	145'821.80	27'378.20

Die vorliegende Kreditabrechnung schließt mit einer Überschreitung von Fr. 27'378.20 ab. Die Kreditüberschreitung wird mit nicht benötigten Arbeiten begründet, welche in der Offerte enthalten waren. Die Abrechnung wurde von der Finanzkommission geprüft und durch den Gemeinderat am 1. September 2021 genehmigt. Der Gemeindeversammlung wird die vorliegende Abrechnung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

- b) **Gemeindebetriebe: Photovoltaikanlage Betriebsgebäude, Verpflichtungskredit**

---

Datum:	Kreditbetrag:	Objekt:	Ausgaben:	Überschreitung:
09.12.2019	300'000.00	Photovoltaikanlage Betriebsgebäude	223'781.55	76'218.45

Die vorliegende Kreditabrechnung schließt mit einer Überschreitung von Fr. 76'218.45 ab. Die Kreditüberschreitung wird begründet mit dem Einholen des Kredites anhand einer Richtofferte. Die Offerten und der Bau der Anlage waren tiefer als die Richtofferte. Die Abrechnung wurde von der Finanzkommission geprüft und durch den Gemeinderat am 3. November 2021 genehmigt. Der Gemeindeversammlung wird die vorliegende Abrechnung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

## 3. Orientierungen

---

Die Gemeindeversammlung wird über die folgenden Themen orientiert:

- Umfahrungsstrasse
- Projekte Schulhaus/Tagesschule/Kindergarten
- Film Direktanschluss

## 4. Verschiedenes

---



Bei trockenem Wetter lädt der Gemeinderat alle Teilnehmenden im Anschluss an die Versammlung zu einem Umtrunk auf dem Vorplatz des Mehrzweckgebäudes ein